

TAGESPOLITIK · KOMMENTARE · AUSLANDSBERICHTE

P/XXIV/64

Bonn, den 2. April 1969

Wir veröffentlichen in dieser Ausgabe:

Seite		Zeilen
1 - 2	<u>NEUE HEIMAT</u> Die stille Auslands-Propaganda der DDR	98
3	<u>Garnicht so pingelig...</u> Beziehungen Moskau-Madrid werden immer besser Jetzt sogar Sowjet-Orden für Francos Schwiegersohn	44
4	<u>Späte Erkenntnis</u> Suslow-Ulbricht und die Rolle der KPD in der Weimarer Republik	42
5 - 8	<u>Ein großer Schritt nach vorn</u> Die gesetzliche Neuordnung der beruflichen Bildung Von Harry Liehr, MdB	204

*

*

*

NEUE HEIMAT

Die stille Auslands-Propaganda der DDR

sp - Seit etwa zwei Jahren hat die Regierung der DDR ihre Auslands-Propaganda wesentlich verstärkt. Nachdem man sich in Ostberlin darüber klar geworden war, daß die schon im Jahre 1952 gegründete "Gesellschaft für kulturelle Verbindungen im Ausland" und der etwas später ins Leben gerufene "Arbeitskreis zur Pflege der deutschsprachigen Kultur" nicht den erwarteten Erfolg hatten, wurde am 4. Dezember 1964 die Gesellschaft NEUE HEIMAT gegründet. Diese Organisation, die in ihrem Aufbau und in ihrer Arbeitsweise dem auch im "Dritten Reich" sehr aktiven "Verein für das Deutschtum im Ausland" (VDA) ähnelt, setzt nun in einem größeren Rahmen mit gesteigerter Intensität die Tätigkeit der "Gesellschaft" und des "Arbeitskreises" fort. Ob NEUE HEIMAT den Apparat und die Organisationskader der anderen Vereinigungen übernommen hat, ist nicht ganz sicher, läßt sich jedoch vermuten.

Der Vorstand

An der Spitze von NEUE HEIMAT steht der Schriftsteller Ludwig Renn, SED. Vizepräsident ist Adolf Deter, ebenfalls SED. Renn und Deter verfügen zwar über Auslandserfahrungen, gelten aber mehr oder weniger als Aushängeschilder. Der eigentliche Beherrscher des Apparates, bei dem alle Fäden der In- und Auslandsorganisation zusammenlaufen, ist der einfach als "Sekretär" bezeichnete SED-Funktionär Egon Ehrlich. Dem Vorstand gehören noch der Oberrichter Dr. Kurt John (LDP), Ursula Friedrich und Dr. Elisabeth Krahn (beide CDU), sowie der als SED-Mitglied bekannte Domprediger Karl Kleinschmidt an.

Zielsetzungen

NEUE HEIMAT will die Verbindung zu deutschen Bürgern im Ausland pflegen, sie über die Lage in beiden deutschen Staaten informieren, die "Friedenspolitik der DDR erklären", sowie die deutsche Sprache und Kultur fördern und Informationsmaterial versenden.

Die Organisation wendet sich nicht nur an Auslandsdeutsche, die aus der DDR ausgewandert sind oder - besonders in Entwicklungsländern - als Ingenieure, Monteure und Lehrer arbeiten, sondern vornehmlich auch an Personen deutscher Herkunft, die im Gebiet der jetzigen DDR geboren sind und nach dem Kriege nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren wollten oder konnten. Das von NEUE HEIMAT versandte Informationsmaterial dient nicht nur dem Zweck, die Auslandsdeutschen der DDR über die Entwicklung in ihrer Heimat zu unterrichten, sondern auch als Propagandamaterial für diejenigen Kreise in den Empfängerländern, die sich ganz allgemein für Deutschland interessieren. Aus diesem Grunde wird in allen Zeitschriften und Broschüren betont, daß die wahre NEUE HEIMAT aller Deutschen nur "der erste friedliebende sozialistische Arbeiter- und Bauernstaat auf deutschem Boden, die DDR", sein könne.

Etat und Publikationen

Im Jahre 1965 betrug der Etat der Gesellschaft NEUE HEIMAT etwa

40 Millionen DM-Ost. Hauptorgan der Organisation ist eine Zeitschrift die ebenfalls den Namen NEUE HEIMAT trägt. Dieses Organ erscheint zweimonatlich und kann im Jahres-Abonnement zum Preise von einem Dollar bezogen werden. Die Auflageziffer des Verbandorgans wird geheimgehalten; nach zuverlässigen Informationen schätzt man die Auflage jedoch auf ca. 80. - 100.000. Außer dieser Zeitschrift gibt die Gesellschaft noch den Informationsdienst "Fakten und Meinungen", sowie einen Jahresalmanach heraus. Alle Publikationen sind graphisch sehr modern gestaltet, mit vielen Bildern versehen und auf Kunstdruckpapier gedruckt.

Die Artikel in diesen Publikationen sprechen vorwiegend das Gemüt an. Heimweh und Verbundenheit mit der alten Heimat sind die wichtigsten Themen. Mit Anzeigen wird ein hoher Lebensstandard in der DDR vorge-täuscht. Man darf davon ausgehen, daß Empfänger, die mit den wirklichen Verhältnissen in der DDR nicht vertraut sind, von der Lektüre dieser Publi-kationen stark beeindruckt werden. Ein im Kleinformat erscheinender Informationsdienst dagegen enthält primitive Hetzartikel über die Bundesrepublik Deutschland.

Nach bisherigen Feststellungen konzentriert sich jetzt die Tätig-keit von NEUE HEIMAT besonders auf Holland, Belgien, Schweden, Spanien, Südafrika, Japan, Kanada, Afghanistan, Trinidad, Vietnam, Indien und die meisten Länder Südamerikas. Schwerpunkte scheinen neuerdings Kanada und Südamerika zu sein; auch Frankreich wird aktiv "bearbeitet".

Andere Aktivitäten

Außer diesen Aktivitäten bedient sich NEUE HEIMAT auch anderer Publikationsmöglichkeiten. So wurde ihr kürzlich im Kurzwellen-Programm des Senders "Radio-Berlin-International" eine besondere Sendezeit ein-geräumt. Ferner veranstaltet NEUE HEIMAT im Ausland Vorträge, Konzerte, Kurse und Führungen und versendet in Massen Bücher, Filme, Photos, An-schauungs- und Lehrmaterial. Selbstverständlich werden Auslandsdeutsche auch zu fast kostenlosen Reisen in die DDR eingeladen; nach Möglichkeit in Begleitung von ausländischen Freunden. Ausgewählte Funktionäre werden regelmäßig und in verhältnismäßig großer Zahl zu Vorträgen ins Ausland geschickt. Vorsichtige Schätzungen lassen vermuten, daß die Auslands-propaganda von NEUE HEIMAT volumenmäßig - gemessen an der Bevölkerungs-zahl - um ein Vielfaches stärker ist als alles was von der Bundesrepubli-k auf dem Gebiet der Pflege und Darstellung deutscher Kultur im Aus-land unternommen wird.

Seit etwa einem Jahr arbeitet innerhalb der Organisation NEUE HEIMAT eine besondere Gruppe zur Pflege von Auslandsbeziehungen mit Schulen, in denen Deutschunterricht gegeben wird. Über die Erfolge die-ser Arbeitsgruppe gibt es noch keine Übersicht. Von zahlreichen Auslands-vertretungen der Bundesrepublik wird jedoch berichtet, daß die speziell auf Schulen gezielte Propaganda der DDR in letzter Zeit wesentlich ihren Aktionsradius erweitern konnte.

"Möglichst unauffällig"

Nicht uninteressant ist, daß man in Zeitungen der DDR nur selten ausführliche Berichte über die Tätigkeit von NEUE HEIMAT finden kann. Entsprechend einer Organisationsanweisung wird darauf geachtet, daß die Aktivitäten von NEUE HEIMAT im Ausland nicht allzu bekannt werden, was durch eine publizistische Verwertung der Arbeitsergebnisse in der SED-Fresse natürlich nicht verhindert werden könnte. - Die "Stützpunktleiter" von NEUE HEIMAT im Ausland arbeiten möglichst unauffällig mit den ört-lichen kommunistischen Parteien oder deren "Überparteilichen" Ablegern zusammen.

Garnicht so pingelig...

Beziehungen Moskau-Madrid werden immer besser

Jetzt sogar Sowjet-Orden für Francos Schwiegersohn

HB - Die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Franco-Spanien verbessern sich von Monat zu Monat und haben auch durch die während des von Franco verhängten Ausnahmezustandes verbundene Jagd auf Kommunisten keine Einschränkung erfahren. Auf dem Höhepunkt der Verhaftungen in Barcelona und Madrid besuchten die hohen sowjetischen Funktionäre K o r n i l o v und K o u r b a t o f Spanien und schlossen "auf höchster Ebene" einen spanisch-sowjetischen Vertrag über gegenseitige Hilfe in der Handelsschifffahrt und für Touristen-Austausch ab. Die sowjetische Presseagentur TASS bereitet z. Zt. die Eröffnung eines Büros in Madrid vor. In Moskau wurden Hubschrauber gebaut, die den Flugverkehr zwischen Barcelona und Valencia übernehmen sollen; außerdem wird demnächst eine regelmäßige spanisch-sowjetische Schifffahrtslinie Alicante-Barcelona-Odessa eingerichtet.

Um die spanisch-sowjetische Freundschaft zu vertiefen, trat Ende Januar eine Gruppe hoher sowjetischer Persönlichkeiten in Barcelona eine Reise quer durch Spanien an. Besonderes Ziel dieser Reise: Besichtigung und Studium der hervorragenden sozialen Einrichtungen der spanischen Regierung...

Der Handel zwischen der Sowjetunion und Spanien hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Er betrug 1967 ca. 1,9 Milliarden Pesetas für die Einfuhr aus der Sowjetunion nach Spanien, aber nur 500,2 Millionen Pesetas für die Ausfuhr spanischer Waren nach der Sowjetunion. Die Sowjetunion liefert also mehr als das Dreifache an Waren nach S. als umgekehrt.

Wie sehr man in Moskau und Madrid gleichermaßen bemüht ist, die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und Spanien auch psychologisch zu verbessern, zeigt ein Ordenssegen, der sich seit einiger Zeit über bekannte Repräsentanten des Franco-Regimes von Moskau aus ergießt. Anlässlich einer internationalen Konferenz von Filmschulen in Prag wurde auf Drängen sowjetischer Delegierter der Spanier Carlos Fernandez Cuenca mit einer Medaille ausgezeichnet. Jeder politisch Interessierte weiß in Spanien, daß Cuenca einer der wichtigsten Filmpropagandisten des Franco-Regimes ist.

Den Höhepunkt ihrer Anbiederungsversuche an Franco-Spanien erreichten die Sowjets jedoch mit der Verleihung einer hohen medizinischen Auszeichnung an Martinez B o r d i u, Francos Schwiegersohn. Und damit die Tochter Francos, die Marquise de Villaverde, nicht leer ausgeht, wurde ihr von den Sowjets ein silberner Samowar überreicht.

Alle diese gegenseitigen Gunstbezeugungen und die ständigen Bemühungen Moskaus um gute Beziehungen zu Madrid haben natürlich bei den illegalen Kadern der kommunistischen Partei Spaniens zu tiefgehenden Zersetzungserscheinungen geführt. In diesen Kreisen ist man fest überzeugt, daß Moskau die kommunistische Partei Spaniens längst abgeschrieben hat. Man sieht: Moskau ist garnicht so pingelig...

Späte Erkenntnis

Suslow-Ulbricht und die Rolle der KPD in der Weimarer Republik

sp - Auf dem 50. Geburtstag der Komintern in Moskau hatte der SED-Chef Walter Ulbricht keinen leichten Stand. Der listenreiche Mann versuchte die Behauptung des sowjetischen Chefideologen der kommunistischen Partei der Sowjetunion, Juri Suslow, zu widerlegen, Stalin habe einen entscheidenden Fehler begangen, als er den deutschen Kommunisten befahl, ihren Hauptschlag gegen die deutschen Sozialdemokraten zu führen - und dies in einer Zeit, in der die anwachsende braune Flut der Verderber Deutschlands die Weimarer Republik umbrandete und sie schließlich zu Fall brachte.

Suslows späte Erkenntnis, verbunden mit berechtigter Kritik an Stalin, stieß auf den Widerspruch Ulbrichts, dem zweifellos der Blick für die geschichtliche Wahrheit abgeht. Er nahm sogar zu einer groben Lüge Zuflucht. Ulbricht trat Suslow mit der Behauptung entgegen, spätestens im Jahre 1932 hätte die KPD sich um ein antifaschistisches Kampfbündnis mit der SPD bemüht. Dies stimmt mit den historischen Fakten nicht überein. In der von Ulbricht mitverfassten parteioffiziellen "Geschichte der Arbeiterbewegung", die vor zwei Jahren erschien, steht der enthüllende, aus einem im Jahre 1929 veröffentlichten Manifest stammende Satz: "Macht Schluß mit der Partei des Arbeiterverrats und des Arbeitermordes, mit der SPD".

Die deutschen Kommunisten haben sich getreulich an diesen Satz, als Richtschnur ihres politischen Handelns, gehalten. Seite an Seite mit den Nationalsozialisten bekämpften sie mit a l l e n Mitteln die Sozialdemokratie und schwächten damit die Kraft, die der Welt die Tragödie des zweiten Weltkrieges hätte ersparen können. Von dieser schweren geschichtlichen Mitschuld kann niemand die KPD freisprechen. Stalins Irrtum und die bedingungslose verblendete Gefolgstreue der deutschen Kommunisten brachten unsagbares Unglück über die Welt, an dessen Folgen wir noch heute leiden.

Spät, aber immerhin, tat der sowjetische Chefideologe der geschichtlichen Wahrheit Ehre an. Ulbricht verschließt sich ihr, er kann eben nicht anders. Im Grunde genommen hat sich die Rolle der deutschen Kommunisten nicht gewandelt. Auch heute sehen sie in der Sozialdemokratie als Bollwerk der deutschen Demokratie ihren Hauptfeind und stärken durch ihre Politik die Mächte der Reaktion und des Fortschritts. So wie damals spielen sich auch heute die Extremisten von links und rechts gegenseitig die Bälle zu. Allerdings gibt es einen entscheidenden Unterschied zur Weimarer Republik. Unser durch schreckliche Erfahrungen belehrtes Volk und die neue deutsche Demokratie werden es nicht zulassen, daß Extremisten, von welcher Seite sie auch kommen mögen, die freiheitlich-demokratische Grundlage der Bundesrepublik Deutschland wieder zerstören.

+ + +

Ein großer Schritt nach vorn

Die gesetzliche Neuordnung der beruflichen Bildung

Von Harry Liehr, MdB

Am 30. 8. 1966 hatte die SPD-Fraktion nach zweijähriger Vorarbeit den Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Arbeitsmarktes an die Entwicklung von Wirtschaft und Technik (Arbeitsmarkt-Anpassungsgesetz) im Bundestag eingebracht. Dies war ein konstruktiver Beitrag der damaligen Oppositionspartei gegenüber jahrelangen Versäumnissen der Bundesregierung. Es war zugleich der Versuch, durch eine neuartige, zukunftsorientierte Konzeption die Grundsätze der Berufsausbildung mit denen der beruflichen Fortbildung und einer ständigen Anpassung an veränderte Arbeitsmarkt- und Berufsstrukturen in einem bundeseinheitlichen Gesetz sinnvoll zu verknüpfen. Dieser in der Öffentlichkeit und besonders in Fachkreisen sehr beachtete und viel diskutierte Entwurf der SPD veranlaßte nunmehr auch die anderen Parteien, am 25. 10. 1966 den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes vorzulegen; eine Novellierung des AVAVG wurde durch die damalige Bundesregierung in Aussicht gestellt.

Große Koalition setzt neue Akzente

Die kurze Zeit darauf gebildete Große Koalition setzte auch hier neue Maßstäbe. Innerhalb eines Jahres, am 16. 11. 1967, wurde von der Bundesregierung der Entwurf eines Arbeitsförderungsgesetzes im Bundestag eingebracht. Dieses Gesetz zielt darauf hin - im Rahmen der Sozial- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung - einen hohen Beschäftigungsstand zu gewährleisten, sowie die Beschäftigungsstruktur ständig zu verbessern und damit das Wachstum der Wirtschaft zu fördern. Es geht also im wesentlichen um die Mobilität der Arbeitnehmer. Dabei wird klar erkannt: daß der einmal erlernte Beruf ohne ständige Erweiterung der beruflichen Bildung keineswegs mehr ein Leben lang vorhält. Deshalb stehen materielle Förderung des Arbeitnehmers, gekoppelt mit einem breiten Fächer beruflicher Bildungsmaßnahmen, im Vordergrund des Gesetzes. Es kommt vorausschauend darauf an, Arbeitslosigkeit oder unterwertige Beschäftigung durch gezielte Bildungsangebote nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen zu lassen.

Dieses Gesetz wird zu den wichtigsten Vorhaben der Großen Koalition gehören, an dem die Arbeitnehmer die Leistung dieser Koalition zu messen haben werden.

Stand der parlamentarischen Beratungen

Der Ausschuß für Arbeit hielt es für richtig, die Grundsatzgespräche über ein Berufsausbildungsgesetz erst dann zu führen, nachdem die 1. Lesung des Arbeitsförderungsgesetzes stattgefunden hatte. Dies war erst im Herbst vergangenen Jahres möglich. Dabei hatte ich für meine Fraktion erklärt, daß sie einen Teil ihres Arbeitsmarkt-Anpassungsgesetzes dem Arbeitsförderungsgesetz zuordnen wolle, während der andere Teil, der sich mit der Ausbildung befaßt, im Zusammenhang mit dem Berufsausbildungsgesetz zu beraten sei. Eine solche Verfahrensregelung war für uns um so eher möglich, als wir mit Genugtuung darauf verweisen konnten, daß wesentliche Gedanken unseres Entwurfes bereits durch das Arbeitsförderungsgesetz aufgegriffen bzw. weitergeführt worden sind. Es sprach also alles dafür, aus den drei Entwürfen zwei vernünftige und aufeinander abgestimmte Gesetze zu machen. Die Koalition befindet sich in völliger Übereinstimmung, daß sozusagen als Unterbau eines Arbeitsförderungsgesetzes auch ein Berufsausbildungsgesetz dringend notwendig ist. Die Fraktionen der Großen Koalition haben deshalb erklärt,

daß es zu ihrer Zielsetzung gehört, beide Entwürfe noch in dieser Legislaturperiode zu verabschieden.

Um vor allem das Zeitproblem bewältigen zu können, wurde ein "Unterausschuß Berufsausbildungsgesetz" gebildet, dem unter meinem Vorsitz 3 Vertreter der SPD, 3 Vertreter der CDU/CSU und 1 FDP-Vertreter angehören. Dieser Unterausschuß ist seit Oktober 1968 tätig. Er hat sich in sehr gründlichen Beratungen soweit verständigen können, daß der Ausschuß für Arbeit bereits am 13. Februar 1969 in die 1. Lesung des Berufsausbildungsgesetzes eintreten konnte.

Inzwischen hat der Ausschuß die sehr umfangreichen und komplizierten Beratungen des Arbeitsförderungsgesetzes zum Abschluß gebracht.

Grundlagen der Beratungen

Im Ausschuß für Arbeit wurde Übereinstimmung erzielt, den Beratungen eine Formulierungshilfe zugrunde zu legen, die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium auf Ersuchen des Ausschusses erarbeitet worden ist. Diese Formulierungshilfe geht von den Fraktionsentwürfen aus, beinhaltet aber zugleich eine Auswertung der öffentlichen Sachverständigenanhörung, die zum Berufsausbildungsgesetz in Berlin stattfand. Dadurch konnte eine in der Sache vorwärtsführende Synthese gefunden werden.

Hoffnungsvoll und nicht ohne Auswirkungen für die Ausschußberatungen war ein Gespräch mit dem Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz, dem Berliner Senator Evers. Die Konsultation ergab wichtige Hinweise für die Konstruktion des Gesetzes und läßt erwarten, daß sich die Länder gerade auch in bildungspolitischer Hinsicht aufgeschlossen zeigen für die Notwendigkeit einer umfassenden, bundeseinheitlichen Regelung der Berufsbildung. Hier kommt es vor allem auf eine verbindliche Vernetzung von schulischer und betrieblicher Berufsbildung an, wohlwissend, daß beide Bereiche der Berufsbildung ihren eigenen Rang und den gleichen Stellenwert haben. In jedem Fall ist sicherzustellen, daß in einem Ausbildungsberuf in optimaler Weise und nach den gleichen Kriterien bundeseinheitlich ausgebildet wird. Ein Berufsausbildungsgesetz muß zudem offen sein für neue Entwicklungen der Berufsbildung.

Die Anlage des Gesetzentwurfes

Der Entwurf des Berufsausbildungsgesetzes geht über die herkömmlichen Vorstellungen hinaus. So wird z.B. gleich eingangs festgestellt, daß Berufsbildung im Sinne des Gesetzes die Berufsausbildung, die berufliche Fortbildung und die berufliche Umschulung sind. Sie wird durchgeführt in Betrieben der Wirtschaft, in vergleichbaren Einrichtungen außerhalb der Wirtschaft, insbesondere des öffentlichen Dienstes, der Angehörigen freier Berufe und in Haushalten sowie in berufsbildenden Schulen und sonstigen Berufsbildungseinrichtungen außerhalb der schulischen und betrieblichen Berufsbildung. Das Gesetz soll für die Berufsbildung gelten, soweit sie nicht in berufsbildenden Schulen durchgeführt wird, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen. Das Gesetz würde danach für die gesamte berufliche Bildung mit Ausnahme folgender Bereiche gelten: 1. berufsbildende Schulen, die den Schulgesetzen der Länder unterstehen; 2. Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse (Beamtete, Richter, Soldaten) und Ausbildungsverhältnisse zur ausschließlichen Vorbereitung auf öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse; 3. seemannische Berufsbildung; 4. Heilberufe und Heilhilfsberufe, soweit bundesgesetzliche Regelungen bestehen.

Im Gesetzesentwurf folgt dann der arbeitsrechtliche Teil: Form, Inhalt und Dauer des Berufsausbildungsverhältnisses. Danach schließt sich der ordnungsrechtliche Teil an. Hier geht es vor allem um die Berechtigung zum Einstellen und Ausbilden; um die Anerkennung von Ausbildungsberufen; um das Prüfungswesen; Regelung und Überwachung der Ausbildung. In einem vierten Teil wird die Zusammensetzung und Aufgabenstellung von Ausschüssen der verschiedenen Ebenen geregelt, in denen die an der Berufsbildung Beteiligten zusammengeführt werden sollen. Es folgen dann die Vorschriften, die mit der Errichtung eines Instituts für Berufsbildungsforschung zusammenhängen. Dann geht es um Sondervorschriften für einzelne Wirtschafts- und Berufszweige; schließlich - neben der Änderung und dem Außerkrafttreten von Vorschriften - um Straf- und Bußgeld-, Übergangs- und Schlußvorschriften.

Herausragende Vorschriften des Entwurfs

Ohne dem endgültigen Beratungsergebnis vorzugreifen, soll hier auf einige herausragende Regelungen hingewiesen werden, auf die wir uns im Ausschuß bereits prinzipiell verständigt haben. So wird im ordnungsrechtlichen Teil zunächst zwischen persönlicher und fachlicher Eignung zum Einstellen und Ausbilden unterschieden und zwar aus naheliegenden Gründen in negativer Abgrenzung. Dabei wird z.B. festgestellt, daß fachlich nicht geeignet ist, wer die erforderlichen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse nicht besitzt. Durch Rechtsverordnung kann bundeseinheitlich bestimmt werden, daß über die fachliche Leistung hinaus der Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer oder zusätzlicher fachlicher Kenntnisse nachzuweisen ist. Bedeutsam ist auch, daß Auszubildende nur eingestellt werden dürfen, wenn die Ausbildungsstätte nach Art und Einrichtung für die Ausbildung geeignet und die Zahl der Auszubildenden in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Ausbildungsplätze oder zur Zahl der beschäftigten Fachkräfte steht.

Als Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung sowie zu ihrer Anpassung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung, kann der Bundesminister Ausbildungsberufe staatlich anerkennen und dafür Ausbildungsordnungen erlassen. Die Ausbildungsordnung kann sachlich und zeitlich besonders geordnete, aufeinander aufbauende Stufen der Ausbildung festlegen. Nach der einzelnen Stufe soll sowohl ein Ausbildungsabschluß als auch die Fortsetzung der Ausbildung in weiteren Stufen möglich sein.

Wichtig ist auch der Grundsatz, daß für einen anerkannten Ausbildungsberuf nur nach der Ausbildungsordnung ausgebildet werden darf.

Im Zusammenhang mit dem Prüfungswesen sei hier nur auf die Zwischenprüfungen hingewiesen: Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist mindestens eine Zwischenprüfung durchzuführen, bei der Stufenausbildung für jede Stufe. Die Durchführung der Berufsausbildung ist ferner durch haupt- bzw. ehrenamtliche Ausbildungsberater zu fördern, die für die Auszubildenden ebenso zur Verfügung stehen sollen wie für die Auszubildenden.

Berufsausbildung ist eine öffentliche Aufgabe

Eine dringende Notwendigkeit zur Schaffung und Durchsetzung bundeseinheitlicher Regelungen der Berufsbildung ist die Errichtung eines Bundesausschusses. Er soll aus je 6 Beauftragten der Arbeitgeber und

Arbeitnehmer, 5 Beauftragten der Länder - darunter 3 Beauftragten, die in Fragen des berufsbildenden Schulwesens sachverständig sind - sowie 1 Beauftragten der Bundesanstalt für Arbeit zusammengesetzt sein. Der Bundesausschuß hat die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Berufsbildung zu beraten; er hat vor dem Erlaß von Rechtsverordnungen mitzuwirken. Die wesentlichsten Aufgaben werden übrigens im Entwurf besonders aufgeführt. Dazu gehört auch die Förderung der Zusammenarbeit zwischen betrieblicher, schulischer und überbetrieblicher Berufsbildung. Auch bei der Landesregierung soll es künftig einen Ausschuß für Berufsbildung geben. In ihm sollen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Öffentliche Hand in gleichen Teilen und gleichberechtigt vertreten sein. Dieser Landesausschuß hat die Landesregierung in den Fragen der Berufsbildung zu beraten, die sich für das Land ergaben. Er hat insbesondere im Interesse einer einheitlichen Berufsbildung auf eine Zusammenarbeit zwischen der schulischen und der Berufsbildung nach diesem Gesetz, sowie auf eine Berücksichtigung der Berufsbildung bei der Neuordnung und Weiterentwicklung des Schulwesens hinzuwirken.

Last not least soll auch bei der zuständigen Stelle (in der Regel sprich: Kammer) ein Berufsbildungsausschuß errichtet werden. Hier sind je 6 Beauftragte der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorgesehen während 6 Vertreter der berufsbildenden Schulen beratende Stimme haben sollen. Dieser Ausschuß ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und anzuhören. Er hat jedoch unter bestimmten Voraussetzungen, die auf Grund dieses Gesetzes von der zuständigen Stelle zu erlassenden Vorschriften für die Durchführung der Berufsbildung zu beschließen.

Berufsbildungsforschung

Nachdem durch das Arbeitsförderungsgesetz ein Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gesetzlich verankert worden ist, soll durch das Berufsausbildungsgesetz ein Institut für Berufsbildungsforschung als Körperschaft des Öffentlichen Rechts errichtet werden. Beide Institute bedingen sich gegenseitig und werden eine spürbare Lücke in unserer hochindustrialisierten Gesellschaft zu schließen haben. Es soll zu den besonderen Aufgaben des Instituts für Berufsbildungsforschung gehören, die Grundlagen der Berufsbildung zu klären, Inhalt und Ziele der Berufsbildung zu ermitteln und die Anpassung der Berufsbildung an die allgemeine Entwicklung vorzubereiten. Es soll die Gegebenheiten und Erfordernisse der Berufsbildung ständig beobachten, untersuchen und auswerten. Unter der Voraussetzung, daß dieses Institut völlig aus öffentlichen Mitteln finanziert werden soll, ist auch die Zusammenführung von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Vertretern der Öffentlichen Hand vorgesehen. Es würde sehr begrüßt werden, wenn die Arbeitsstelle für betriebliche Berufsausbildung mit ihren Erfahrungen als Grundstock in ein solches Institut "eingebracht" werden könnte. Jedenfalls gibt es z.Zt. keine Einrichtung, die in der vorgesehenen Größenordnung, Aufgabenstellung und rechtlicher Fundierung zur Verfügung stehen würde.

* * *

Die 50jährigen vielfältigen Bemühungen um ein Berufsausbildungsgesetz spiegeln zugleich die überaus großen Schwierigkeiten sachlicher und gesellschaftspolitischer Art wider. Die hier vorangegangene Darstellung läßt wohl keinen Zweifel zu, daß die parlamentarischen Beratungen - allen Widerständen zum Trotz - ein modernes und zukunftsoffenes Berufsausbildungsgesetz zum Ziel haben. Ein solches Gesetz würde als großer Fortschritt zu werten sein.

+ + +